

Göttingen, 19.10.2020

Anfrage für den Ausschuss für Personal, Gleichstellung und Inklusion am 02.11.2020

„Istanbul-Konvention – Umsetzung und Planung in der Stadt Göttingen“

Bereits 2011 hat Deutschland die Istanbul-Konvention unterzeichnet, 2017 wurde sie ratifiziert. Seit dem 01.02.2018 ist die Konvention mit dem Rang eines Bundesgesetzes gültig. Obwohl Deutschland im Vergleich zu vielen unterzeichnenden Staaten eine gute Ausgangsposition hat, gibt es Kritik, dass bisher zu wenig geschehen ist.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zu der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Stadt Göttingen?
2. Welche Themenfelder der Istanbul-Konvention
 - a) werden bereits abgedeckt ?
 - b) befinden sich in Planung ?
 - c) konnten noch nicht bearbeitet werden ?
3. Welcher Personal-, Handlungs- und Infrastrukturbedarf ist zusätzlich für die Umsetzung der Istanbul-Konvention nötig?

Begründung:

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beinhaltet eine Verankerung der Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der unterzeichnenden Länder sowie die Abschaffung sämtlicher diskriminierender Vorschriften. Weiterhin sollen Hilfsangebote für Frauen verbessert und eine Sensibilisierung für diese Problematik erreicht werden. Vorgesehen als Maßnahmen sind Rechtsberatung, psychologisch und finanzielle Unterstützung, Einrichtung von Frauenhäusern etc.

Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich außerdem zu einem offensiven Vorgehen gegen psychische und physische Gewalt, Stalking, sexuelle Gewalt, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung oder –sterilisation.

Die Umsetzung [1] der Konvention ist also Aufgabe auf vielen Ebenen. Neben der juristischen und gesamtgesellschaftlichen Perspektive muss auch die Infrastruktur vor Ort in den Blick genommen werden und geprüft werden, inwieweit Bedarfe schon abgedeckt werden und was noch fehlt. Weiterhin muss die Istanbul-Konvention perspektivisch auch auf verwaltungsinterne Vorgänge angewendet werden. Besonders das Aufenthaltsrecht [2] ist von der Problematik betroffen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausstiegsszenarien anderer Unterzeichnerstaaten (Polen, Türkei) hat ein offensiver Umgang mit den Themen und eine konsequente Umsetzung der Konvention neben dem offensichtlichen Nutzen auch einen starken Symbolcharakter.

Für die Stadt Göttingen ist eine Evaluation zu diesem Thema wünschenswert. So können eigene Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, so können aber auch Wünsche nach Unterstützung an Bund und Land präzise formuliert werden.

A handwritten signature in black ink. The name 'Dana' is written in a cursive script, followed by the letters 'RA' in a more stylized, blocky font. A long horizontal line extends from the end of the signature.

[1] <https://www.djb.de/themen/thema/ik/>

[2] <https://www.djb.de/themen/thema/ik/st20-12/>